Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 4

Buchbesprechung: Notare und Stadtschreiber [Ferdinand Elsener]

Autor: Carlen, Louis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

FERDINAND ELSENER, *Notare und Stadtschreiber*. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1962. 60 S. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 100.)

Den bisherigen Arbeiten zum Notariat in der Schweiz war meist eigen, daß sie kantonal begrenzt waren oder bloß formellen Fragen nachgingen. Elseners interessante Untersuchung hat den Vorzug, daß sie, hineingestellt in die allgemeine abendländische Entwicklung und mit ausgezeichneter Literatur- und Quellenkenntnis, das Notariat im gesamtschweizerischen Raum betrachtet und zu Fragestellungen vordringt, die bisher unerforscht oder vernachlässigt geblieben sind.

Elsener klärt zuerst die Frage nach der Herkunft des Notariats im Gebiete der Alten Eidgenossenschaft und zeigt, in welchem Strom anderer Institutionen (Schiedsgericht, kanonischer Prozeß, Offizialat usw.) das Notariat in die deutsche Schweiz gelangte. Dabei treten interessante Fragen der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts auf. Vor allem aber geht es Elsener darum, zu zeigen, welch bedeutende Rolle die Notare als Stadtschreiber bei der Entwicklung des städtischen Rechts spielten. Sie waren nicht einfache Schreiber, sondern sehr oft gebildete und gelehrte Männer, die auch Schulmeister der Stadt waren, die alleinige Zuständigkeit für die Beurkundung von Grundstückgeschäften auf städtischem Boden besaßen (alleinige «mansus publica»), das städtische Archiv verwahrten, sie waren Diplomaten, rechtskundige Kirchenpolitiker und juristische Baumeister der werdenden Patrizierherrschaft, des städtischen Absolutismus und der Territorialherrschaft der Städte. Die Stadtschreiber-Notare gehörten fast durchwegs zur sozial gehobenen Schicht, besaßen ansehnlichen Reichtum und «waren die eigentlich intellektuellen Köpfe der kleinen Polis». Deshalb wuchs auch in der Eidgenossenschaft ein neuer Schreiberstand heran, in dem die Söhne des städtischen Patriziats das Stadtschreiberamt als gute Pfründe übernahmen. Damit fielen die Bindungen zum Reichsnotariat und

zu den Hofpfalzgrafen, im Berner Staat aber hielten sich Reste des einstigen italienischen beziehungsweise gemeinrechtlichen Notariats, verbunden mit einer über dem eidgenössischen Durchschnitt stehenden Rechtskultur.

Von besonderer Bedeutung scheint uns an der Untersuchung Elseners, daß in großzügiger Gesamtschau gezeigt wird, wie von einem einzelnen Berufsstand namhafte Auswirkungen auf das politische, kulturelle und vor allem das rechtliche Leben der Stadt ausgehen. Eine ähnliche Untersuchung ländlicher Verhältnisse wäre wünschbar; vermutlich dürfte das Resultat nicht viel anders geartet sein.

Brig *Louis Carlen*

LEO WEISZ, *Die Neue Zürcher Zeitung im Kampfe der Liberalen mit den Radikalen 1849—1872.* Persönlichkeit und Zeitung Bd. II. Verlag NZZ, Zürich 1962. 395 S.

Dem 1. Band, der 18 Monographien der Redaktoren der NZZ in den Jahren 1780—1848 gebracht hatte, läßt hier der verdienstvolle Autor einen 2. Band folgen, in dem die stark profilierten Hauptredaktoren der liberalen Periode, Dr. *Peter Felber* und Dr. *Eugen Escher*, gezeichnet werden. In der bei Weisz üblichen glänzenden, fesselnden Schreibweise wird aber über diese biographische Darstellung hinaus ein Stück Zürcher- und Schweizergeschichte neuartig beleuchtet. Die bisher in der Schweizer Pressegeschichte allzu wenig bekannte Persönlichkeit des Solothurner Politikers Peter Felber wird hier mit Recht ins Licht gerückt. Der Leser kommt dabei in doppelter Beziehung auf seine Rechnung. Er erhält genauen Einblick in die nur spärlich bekannten *Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse des schweizerischen Journalisten* jener Zeiten mit ihrer auffallenden materiellen Unsicherheit. Der Verfasser zeigt aber nicht nur das Verhältnis von Redaktor, Drucker, Verleger und Verwaltungsrat auf (1868 wird die NZZ Aktiengesellschaft), sondern auch die Rolle, welche der Presse im Zeitalter der sich organisierenden Parteien zukommt. Allzuwenig beleuchtet wird das Verhältnis von Zeitung und Leser. Man hätte sich die sporadisch auftauchenden kleinen Hinweise auf das Auf und Ab der Abonnentenzahlen gerne ziffernmäßig vervollständigt gewünscht, ergänzt durch genaue Nachrichten über die geographische und gesellschaftliche Verbreitung der NZZ und auf den Einfluß, den die Abonnenten auf Verlag und Redaktion auszuüben vermögen.

Leider verzichtet der Autor auch auf eine besondere Würdigung von Felbers Inland- und Auslandaufsätzen und vertröstet uns auf eine «gesonderte Beschreibung» (S. 121). Um so breiter werden dafür die intern zürcherischen Vorgänge von 1860—1872 beleuchtet, was eigentlich zu bedauern ist, da sie doch recht bekannt sind und die Publizistik Felbers gerade auf diesem Gebiet uns nicht überraschend neue Seiten der Zürcher Geschichte aufweist. Die allzu enge Anlehnung des Autors an Felbers eigene Positionen